

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Juni 2018

Nachrichten zum Work-Life-Balance-Paket.....	1
EPSCO Rat vereinbart allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket	1
Offener Brief an EPSCO Minister/innen von zahlreichen europäischen Organisationen	1
COFACE Families Europe analysiert Ratsentscheidung zum Work-Life-Balance-Paket	2
Nachrichten aus den EU-Institutionen.....	2
EU-Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Thema „Gesunde Ernährung für Kinder“ an	2
EU-Rat diskutiert Familienleistungen im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	2
Europäische Kommission mit Vorschlägen zum Europäischen Sozialfonds Plus und Erasmus+	2
Europäische Kommission fordert stärkere nationale Gleichstellungsstellen	3
EuGH Urteil: Entscheidungen zu grenzüberschreitendem Umgang	3
EuGH Urteil zu gleichgeschlechtlichen Ehen.....	3
Gleichstellung von Frauen und Mädchen als antreibende Kräfte nachhaltiger Entwicklung	4
Nachrichten aus den europäischen Staaten	4
Großbritannien: Heterosexuelle britische Paare dürfen zivile Partnerschaften schließen	4
Frankreich: Online-Information zu den Rechtsfolgen verschiedener Formen des Zusammenlebens	4
Schweizer Bundesrat empfiehlt Ablehnung der Vaterschaftsurlaub-Volksinitiative	4
Schweizer Bundesrat will Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern	5
Höheres Renteneintrittsalter und Mehrwertsteuer in Russland beschlossen	5
Deutscher Bundesfinanzhof zum Kindergeld bei selbstständigen EU-Bürgern in Deutschland	5
Weitere Nachrichten	5
Eurochild und UNICEF starten Umfrage: Kinder-Visionen zur Zukunft Europas.....	5
Großbritannien und Norwegen treten Lanzarote-Konvention bei.....	6
Istanbul-Konvention: Gemeinsame Erklärung zahlreicher Organisationen zu Gewalt gegen Frauen	6
Berichte und Studien.....	6
Grundrechtebericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu älteren Menschen.....	6
Informationen und Kommunikation für und mit Migrations-Kindern.....	7
OECD-Report: Wirtschaftliche Gewinne durch Gleichstellung in den nordischen Ländern	7
OECD: Länderberichte zur Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Bildungssystem.....	7
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten zum Work-Life-Balance-Paket

EPSCO Rat vereinbart allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket

Der Europäische Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hat sich am 21. Juni 2018 auf eine Position zum Vorschlag der Kommission einer „Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (sog. „Work-Life-Balance-Package“ oder „Vereinbarkeitspaket“) verständigt. Ziel der Richtlinie soll es sein, den Zugang zu Vereinbarkeitsregelungen zu vereinfachen. Die Richtlinie soll insbesondere die Mindeststandards für Elternzeiten, Vaterschaftszeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Pflegezeiten in Europa erhöhen bzw. einführen.

Kernelemente des nun im Rat verabschiedeten Entwurfs sind:

- Einführung einer Vaterschaftszeit (paternity leave) von 10 Tagen um den Geburtstermin des Kindes, wobei die Höhe der Bezahlung jeweils von den Mitgliedstaaten bestimmt werden soll.
- Ausweitung der Mindeststandards für Elternzeiten (parental leave) auf vier Monate pro Elternteil, von denen zwei Monate nicht übertragbar auf das andere Elternteil sind. Von diesen zwei Monaten müssen mindestens 1,5 Monate bezahlt sein. Die Höhe der Bezahlung (Elterngeldes) wird jeweils durch die Mitgliedstaaten bestimmt.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, Pflgetage für die Pflege von Angehörigen einzuführen. Die Anzahl der Tage sowie die Höhe der Bezahlung entscheiden die Mitgliedstaaten individuell.
- Ausweitung des Rechts auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

Damit unterscheidet sich die verabschiedete Position in mehreren Punkten von dem Vorschlag der Europäischen Kommission. In diesen Punkten werden überwiegend Konkretisierungen aufgehoben und zur individuellen Entscheidung der einzelnen Mitgliedstaaten umformuliert. So schlägt die Kommission z.B. vor, die Höhe des Entgelds bei familiär begründeten Auszeiten dem Krankengeld anzulehnen, während im Rats-Beschluss diese Bezüge gestrichen wurden. Während die Kommission konkret die Einführung von mindestens fünf Pflgetagen vorschlägt, verzichtet der Rat auf die Nennung einer Anzahl von Tagen.

Der Vorschlag der Kommission wird derzeit auch im Europäischen Parlament diskutiert (vgl. z.B. [EuropaNews Mai 2018](#)). Hier soll es voraussichtlich im Juli 2018 zu einer Beschlussfassung kommen. Auf der Grundlage dieser beiden Beschlüsse finden im Anschluss die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament statt, mit dem Ziel, sich auf einen Richtlinienvorschlag zu einigen. Im schnellsten Fall könnte eine Richtlinie somit noch vor den Europa-Wahlen 2019 verabschiedet werden.

- [Zur Pressemitteilung des Europäischen Rates und Links zu weiteren Informationen](#) 

Offener Brief an EPSCO Minister/innen von zahlreichen europäischen Organisationen

Im Vorfeld des Treffens des EPSCO-Rates haben zahlreiche europäische Verbände, Gewerkschaften und weitere Organisationen, darunter auch COFACE Families Europe, am 18. Juni 2018 einen offenen Brief an die EPSCO Minister/innen veröffentlicht und für die Verabschiedung einer Rats-Position zum Work-Life-Balance-Paket plädiert.

Auch in den Mitgliedstaaten (z.B. Frankreich, Deutschland) haben sich Verbände und Gewerkschaften für die Verabschiedung einer Ratsposition stark eingesetzt, um die Chance des weiteren Prozesses für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf europäischer Ebene aufrechtzuerhalten

- [Zum offenen Brief](#)  

COFACE Families Europe analysiert Ratsentscheidung zum Work-Life-Balance-Paket

COFACE Families Europe hat eine Analyse angefertigt, die den Standpunkt des Rats mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission sowie den eigenen Positionen vergleicht.

- [COFACE Analyse zum Work-Life-Balance-Paket](#)  

Nachrichten aus den EU-Institutionen

EU-Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Thema „Gesunde Ernährung für Kinder“ an

Der Europäische Rat hat auf seinem Treffen am 21. Juni 2018 Schlussfolgerungen zu "Eine gesunde Ernährung für Kinder: Zum Wohle der Zukunft Europas" angenommen. In Hinblick darauf, dass eine ungesunde Ernährung ein (vermeidbarer) Risikofaktor für schwere chronische Krankheiten sei, betont der Rat die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen, die sich auf die wichtigsten Faktoren wie eine gesunde Ernährung und regelmäßige körperliche Betätigung konzentrieren. Er ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, im Einklang mit dem Grundsatz des Kindeswohls die WHO-Empfehlungen für die Vermarktung von Nahrungsmitteln und nichtalkoholischen Getränken an Kinder weitere Fortschritte zu erzielen. Saisonale, frische und gesunde regionale Erzeugnisse und Lebensmittel mit mäßigem Fett-, Salz- und Zuckergehalt sollen erschwinglicher werden. Anreize auch für Kitas und Schulen, den Anteil an gesunder, nachhaltig erzeugter und frischer Lebensmittel für Mahlzeiten zu erhöhen, sollen verbessert werden, z.B. auch durch Aufklärungskampagnen und Beratung für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

Der Rat fordert weiterhin Initiativen, die dafür sorgen sollen, dass Kinder und Jugendliche weniger der Vermarktung und Werbung in Medien für Lebensmittel, die einen hohen Brennwert und einen hohen Anteil an gesättigten Fetten, Transfettsäuren, Zucker oder Salz aufweisen oder gegen nationale oder internationale Ernährungsleitlinien verstoßen, ausgesetzt sind.

Der Rat empfiehlt den Mitgliedstaaten zudem, im Einklang mit nationalen oder internationalen Empfehlungen weiter das Stillen zu fördern, auch durch Einschränkungen für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten.

- [Zu den Schlussfolgerungen des Rates mit den empfohlenen Maßnahmen für EU-Staaten](#)  

EU-Rat diskutiert Familienleistungen im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit diskutiert und eine allgemeine Positionierung verabschiedet. Zu diesen gehören auch einige familienbezogene Leistungen, wie z.B. das Kindergeld. Auch diese wurden daher in diesem Rahmen thematisiert, auch hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit zwischen den Staaten.

- [Zur PM des Rats zu den Ergebnissen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)  

Europäische Kommission mit Vorschlägen zum Europäischer Sozialfonds Plus und Erasmus+

Im Rahmen der Diskussionen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union hat die Europäische Kommission am 30. Mai 2018 konkrete Vorschläge unter anderem zur Neuauflage des

Europäischen Sozialfonds (ESF+) des Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und für Erasmus + vorgelegt.

Für den Zeitraum 2021–2027 soll der ESF+ mit 101,2 Mrd. € ausgestattet werden und durch die Verschmelzung mehrerer bestehender Fonds bzw. Programme (ESF, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, Gesundheitsprogramm) vereinfacht werden und mittels einer integrierteren Unterstützung gezielter wirken. Inhaltliche Schwerpunkte sollen soziale Inklusion, Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und die langfristige Integration rechtmäßig in der EU verbleibender Drittstaatsangehöriger werden.

Den Plänen nach soll sich das Budget für Erasmus+ zukünftig auf rund 30 Mrd. Euro verdoppeln. Davon sollen 25,9 Mrd. Euro in die allgemeine und berufliche Bildung und 3,1 Mrd. Euro in den Jugendbereich fließen. Durch diese Aufstockung werde das Programm wichtige politische Ziele wie die Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025, die Stärkung junger Menschen und die Förderung einer europäischen Identität durch Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik unterstützen. Die Kommission möchte durch die Erhöhung der Mittel die Zahl der Begünstigten insgesamt erhöhen sowie außerdem mehr Menschen aus benachteiligten Verhältnissen einbeziehen. Dies soll unter anderem durch neue Formate und einen vereinfachten Zugang für kleinere Organisationen geschehen.

Europäische Kommission fordert stärkere nationale Gleichstellungsstellen

Die Kommission hat am 22. Juni eine Reihe von Maßnahmen empfohlen, mit denen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Gleichstellungsstellen weiter stärken sollten. Gleichstellungsstellen sind unabhängige Einrichtungen, die Opfer von Diskriminierung unterstützen, diskriminierende Praktiken überwachen und darüber Bericht erstatten sowie die Gleichstellung in der gesamten EU fördern. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Gleichstellungsstellen tatsächlich unabhängig sind und über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um alle Arten von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

EuGH Urteil: Entscheidungen zu grenzüberschreitendem Umgang

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 31. Mai 2018 entschieden, dass hinsichtlich Entscheidungen zum Umgang mit einem Kind jeweils das Gericht zuständig ist, in dem das Kind seinen gewöhnlichen hat. Damit sollen zum Schutz des Kindeswohls sich widersprechender Maßnahmen durch unterschiedliche Gerichte vermieden werden. Zudem hat der EuGH klar gestellt, dass der Begriff „Umgangsrecht“ nicht nur das Umgangsrecht der Eltern mit ihren Kindern umfasst, sondern auch das anderer Personen, hinsichtlich deren es für das Kind wichtig ist, persönliche Beziehungen zu unterhalten, insbesondere seine Großeltern.

EuGH Urteil zu gleichgeschlechtlichen Ehen

Der Gerichtshof der EU (EuGH) hat am 5. Juni 2018 geurteilt, dass gleichgeschlechtliche Ehegatten von Unionsbürgern aus Drittstaaten das Recht haben, im gleichen Mitgliedstaat wie ihr/e Partner/in auch dann zu leben, wenn dieser Mitgliedstaat gleichgeschlechtliche Ehen nicht anerkennt. Nach Ansicht des EuGH umfasst der Begriff „Ehegatte“ im Sinne der Richtlinie über die Ausübung der Freizügigkeit eine Person, „die mit einer anderen durch den Bund der Ehe vereint ist“. Dies sei geschlechtsneutral und könne somit den Ehepartner/innen gleichen Geschlechts einschließen. Jedoch bedeute dies nicht, dass der entsprechende

Staat dazu verpflichtet sei, in seinem nationalen Recht die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts vorsehen zu müssen.

Gleichstellung von Frauen und Mädchen als antreibende Kräfte nachhaltiger Entwicklung

Im Rahmen der 12. Europäischen Entwicklungstage (EDD) diskutierten Kommissionsmitglieder am 5. und 6. Juni 2018 die soziale und wirtschaftliche Förderung sowie Gleichstellung von Frauen und Mädchen als antreibende Kräfte nachhaltiger Entwicklung. Unter dem Motto „Frauen und Mädchen im Zentrum der nachhaltigen Entwicklung: schützen, stärken, investieren“ kamen in Brüssel rund 8.000 Personen aus der Entwicklungshilfe zusammen, um eine integrative Welt für Frauen und Mädchen voranzubringen. Bei einer Sonderveranstaltung gab es einen Überblick zur von der EU und UN gegründeten „Spotlight Initiative“, die sich weltweit gegen Gewalt gegen vertriebene oder geflüchtete Frauen und Mädchen richtet.

- [Kampagne zur Förderung von Frauen und Mädchen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung](#) 
- [Information zur Spotlight Initiative](#) 

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Großbritannien: Heterosexuelle britische Paare dürfen zivile Partnerschaften schließen

Der britische Oberste Gerichtshof hat am 27. Juni zugunsten eines heterosexuellen Paares entschieden, das eine Lebenspartnerschaft eingehen will. Dem Paar war verweigert worden, eine Lebenspartnerschaft einzugehen und klagte dagegen. Das Urteil des Gerichts hebt nun die Entscheidung des Berufungsgerichts vom Februar 2017 auf. Die Richter erklärten, dass es diskriminierend sei, heterosexuelle Paare daran zu hindern, eine Lebenspartnerschaft einzugehen. Das Gericht argumentierte, dass es eine Ungleichbehandlung zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren gebe und die nur für gleichgeschlechtliche Paare gültige Lebensgemeinschaft in dieser Form unvereinbar mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sei. In Großbritannien bietet die Lebenspartnerschaft wie die Ehe eine rechtliche Gleichbehandlung in Erbschafts- Steuer- und Rentenangelegenheiten und beinhaltet die gleichen Regeln für die Auflösung einer Lebenspartnerschaft.

Frankreich: Online-Information zu den Rechtsfolgen verschiedener Formen des Zusammenlebens

Ein durch die Direktion für Rechts- und Verwaltungsinformationen beim Premierminister publiziertes Online-Tool soll es Bürger/innen ermöglichen, die rechtlichen Regelungen in verschiedenen Bereichen für die Ehe, den Zivilen Solidaritätspakt (Pacte civil de solidarité – PACS) und die nichteheliche Lebensgemeinschaft miteinander zu vergleichen.

- [Zum Tool](#) 

Schweizer Bundesrat empfiehlt Ablehnung der Vaterschaftsurlaub-Volksinitiative

Der Schweizer Bundesrat hat am 1. Juni 2018 an die eidgenössischen Räte die Empfehlung verabschiedet, die Initiative zur Einführung eines Vaterschafts-Urlaub abzulehnen. Nach Wunsch der Initiative sollte der Bund eine Vaterschaftsversicherung einrichten, mit der Väter einen gesetzlichen Anspruch auf einen mindestens vierwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub erhalten würden. Der Einkommensersatz sollte wie bei der Mutterschaftsentschädigung 80 Prozent des Einkommens betragen, jedoch höchstens 196 Franken pro Tag. Der Bundesrat hat dies nun mit der Begründung abgelehnt, dass zwar das Anliegen des

Vaterschaftsurlaubs unterstützenswert sei, der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots für ihn jedoch Priorität hätte. Diese würde auch in den der Geburt nachfolgenden Familienphasen dazu beitragen, dass Eltern Familie und Erwerbstätigkeit besser vereinbaren können. Zudem würde ein Vaterschaftsurlaub die Wirtschaft mit zusätzlichen Abgaben belasten und die Unternehmen vor große organisatorische Herausforderungen stellen.

Schweizer Bundesrat will Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern

Der Schweizer Bundesrat will die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung von Pflegenden verbessern und hat am 27. Juni dafür drei Maßnahmenentwürfe verabschiedet und zu Stellungnahmen aufgerufen. Die Maßnahmen beinhalten eine Verbesserung der Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten, ein Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern und eine Erweiterung von sogenannten Betreuungsgutschriften vorgesehen.

- [Weitere Informationen zu den Vorschlägen](#)

Höheres Renteneintrittsalter und Mehrwertsteuer in Russland beschlossen

Die Russische Regierung hat am 14. Juni beschlossen, das Renteneintrittsalter und den Mehrwertsteuersatz zu erhöhen. Das Renteneintrittsalter ist seit 80 Jahren unverändert und beträgt derzeit 55 Jahre für Frauen und 60 Jahre für Männer. Nun soll es schrittweise angehoben werden: Für Frauen soll es bis 2034 auf 63 Jahre steigen, für Männer bis 2028 auf 65 Jahre.

Zudem wurde angekündigt, dass der Mehrwertsteuersatz 2019 von 18 auf 20 Prozent erhöht werden soll.

Deutscher Bundesfinanzhof zum Kindergeld bei selbstständigen EU-Bürgern in Deutschland

Arbeiten EU-Bürger/innen als Selbstständige einige Monate in Deutschland, können sie für diese Zeit Kindergeld beanspruchen. Entscheidend für den Anspruch ist, in welchem Monat die gewerbliche Tätigkeit erbracht worden ist und nicht, wann der Gewerbetreibende seine Einnahmen erhalten hat, entschied der Bundesfinanzhof (BFH).

- [Zum Urteil des BFH](#)

Weitere Nachrichten

Eurochild und UNICEF starten Umfrage: Kinder-Visionen zur Zukunft Europas

Am 5. Juni 2018 starteten Eurochild und UNICEF in einer gemeinsamen Initiative die Umfrage „The Europe Kids Want“, die dazu dienen soll, die Zukunftsvisionen für Europa von Kindern und Jugendlichen zu erfassen. Zu Themen in der Umfrage gehören die Erfahrungen von Kindern in ihrer Familie, Schule und Gesellschaft sowie ihre Gedanken zu Europa. Aufgegriffen werden auch die Perspektiven der Kinder in Hinblick auf Migration, Europäische Union sowie ihre Hoffnungen und Ängste. Die Umfrage ist in einer kindgerechten Sprache verfasst. Die Ergebnisse sollen auf einer Sondersitzung des Europäischen Parlaments zusammen mit einer Delegation von Kindern am 20. November 2018 (Weltkindertag) bekannt gegeben werden. Die Umfrage ist bis zum 21. September 2018 online geöffnet und steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Alters offen. Auch wenn sich die Umfrage vor allem an Kinder innerhalb der EU richtet, können sich auch junge Teilnehmer/innen aus anderen Staaten beteiligen. Eurochild und UNICEF erhoffen sich, dass Schulen

und andere Kindereinrichtungen die Themen und Teilnahme an der Umfrage nutzen, um weiterführende Diskussionen zu den Fragen anzuregen. Die Umfrage steht in 19 Sprachen zur Verfügung.

- [Weitere Information und Link zur Umfrage "Europe Kids Want"](#) 

Großbritannien und Norwegen treten Lanzarote-Konvention bei

Großbritannien und Norwegen haben das Übereinkommen über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) offiziell ratifiziert. Die Lanzarote-Konvention verpflichtet die Staaten dazu, jede Form von an Kindern begangenen Sexualvergehen mit Strafe zu bewehren (auch wenn sie im Internet verübt werden), die Opfer zu schützen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Die Vertragsparteien müssen zudem dem Übereinkommen zufolge sicherstellen, dass die Verjährungsfrist für die Einleitung der Strafverfolgung wegen an Kindern begangener Sexualstraftaten ausreichend lang ist, um die tatsächliche Einleitung der Strafverfolgung zu ermöglichen, nachdem das Opfer volljährig geworden ist. Die Konvention ermöglicht den teilnehmenden Ländern darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren. In beiden Staaten wird das Übereinkommen am 01. Oktober 2018 in Kraft treten.

Istanbul-Konvention: Gemeinsame Erklärung zahlreicher Organisationen zu Gewalt gegen Frauen

Anlässlich des ein-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der sogenannten Istanbul-Konvention durch die Europäische Kommission haben zahlreiche Verbände und Organisationen einen gemeinsamen offenen Brief veröffentlicht. In ihm fordern sie die EU und die Mitgliedstaaten auf, ihre Ratifizierungsprozesse zu beschleunigen und die Konvention umzusetzen. Die EU, wie auch einige weitere Staaten, hat die Konvention zwar unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Damit verpflichtet sich die Staaten auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird. In Deutschland ist die Konvention Anfang Februar 2018 in Kraft getreten

Unterdessen hat Griechenland die Istanbul-Konvention ratifiziert. Sie tritt für Griechenland am 1. Oktober 2018 in Kraft. Griechenland ist damit der 32. Staat, der die Konvention ratifiziert hat.

- [Download der gemeinsamen Erklärung](#)  

Berichte und Studien

Grundrechtebericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu älteren Menschen

Der diesjährige Grundrechtebericht der FRA widmet sein Fokuskapitel der Gleichstellung älterer Menschen und der Achtung ihrer Grundrechte. Er stellt fest, dass das Bewusstsein für das Thema wächst, und beschreibt, wie sich politische Maßnahmen ändern, um die Rechte älterer Menschen stärker zu respektieren. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass Hindernisse, mit denen Frauen, ethnische Minderheiten und Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sich mit dem Alter verstärken können. Zudem warnt der Grundrechtebericht, dass heute junge Menschen in ihrem späteren Leben Probleme haben können, wenn sie nicht gut ausgebildet sind und keine Arbeit finden. Der Bericht betont, dass der Schutz vor Diskriminierung

aufgrund des Alters durch die Annahme der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie gestärkt werden müsse. Zudem sollten die EU-Mittel besser genutzt werden, um die Inklusion und Gleichstellung älterer Menschen zu fördern.

- [Zum Grundrechtebericht](#)  

Informationen und Kommunikation für und mit Migrations-Kindern

Der Europarat hat eine empirische Studie veröffentlicht, die auf der Grundlage von Workshops in Zypern, Frankreich, Deutschland, Griechenland und Ungarn die Perspektive von Kindern in Migration betrachtet. Betroffene Kinder und Jugendliche waren befragt worden, wie ihre Wahrnehmung, Sicht und Empfehlungen vor allem in Hinblick auf die Informationen und Kommunikation, die sie über Migration, Asyl und Einwanderung erhalten haben, ist. Die Kinder und Jugendlichen betonten unter anderem, dass das Verhalten der Fachkräfte, deren Körpersprache und Stimmlage bei der Kommunikation mit Kindern von elementarer Bedeutung sind.

- [Download der Studie](#)  

OECD-Report: Wirtschaftliche Gewinne durch Gleichstellung in den nordischen Ländern

Der OECD-Report „Is the Last Mile the Longest? Economic Gains from Gender Equality in Nordic Countries“ stellt fest, dass Geschlechtergleichstellung erheblich zum wirtschaftlichen Wachstum der nordischen Länder beigetragen hat. Der Report weist darauf hin, dass die nordischen Länder durch Maßnahmen zur Förderung von Familie und Beruf sowie weiteren Gleichstellungsmaßnahmen im OECD-Vergleich die geringsten Geschlechterunterschiede im Arbeitsmarkt aufweisen. Laut Report mache die Zunahme der Frauenbeschäftigung je nach Land zwischen 0,25 und 0,40 Prozentpunkten des durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-BIP-Wachstums der letzten 40-50 Jahre aus.

- [Zum OECD-Report](#) 

OECD: Länderberichte zur Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Bildungssystem

Die Veröffentlichung ist komplementär zu einer OECD-Studie von 2017, die die Benachteiligungen von Kindern mit Migrationshintergrund im Bildungssystem untersucht hat. Die Ergebnisse weisen neben Benachteiligungen in der Schule auch auf Benachteiligungen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und langfristigen negativen Folgen auf dem Arbeitsmarkt hin. Diese nun veröffentlichten Länderberichte gehen in sieben Staaten intensiver in die Details. Untersucht wurden Österreich, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, die USA, Schweden sowie die Europäische Union als Ganzes.

- [Zur Studie](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
2. Juli 2018 Berlin, Deutschland	Das EU Work-Life-Balance Paket: Stand der Dinge, Bewertung und nächste Schritte	AGF
4.-7. Juli 2018 Dublin, Irland	Joint World Conference on Social Work, Education and Social Development 2018	IASSW, ICSW, IFSW
28.-31. Aug. 2018 Budapest, Ungarn	28th European Early Childhood Education Research Association (EECERA) Annual Conference	EECERA
2.-5. Sep. 2018 Prag, Tschechien	International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“	IPSCAN
3.-6. Sep. 2018 Comer See, Italien	Postponement of Parenthood	MPG, LSE, Bocconi University
5.-8. Sep. 2018 Porto, Portugal	9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“	European Society on Family Relations (ESFR)
24.-26. Sep. 2018 Wien, Österreich	9th Child in the City World Conference	Child in the City Foundation
4.-5. Okt. 2018 Graz, Österreich	Building sustainable and future-proof education systems: How can families contribute to a paradigm shift?	COFACE Families Europe, KFO
29.-31. Oktober Opatija, Kroatien	Building a better Europe with children: All aboard!	Eurochild
22.-23. November, Ort: N.N.	COFACE seminar “Economics at the service of society”	COFACE Families Europe
22.-23. Nov. 2018 Strasbourg, Frankreich	4th International Conference on Shared Parenting (ICSP)	ICSP

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

